

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

16. August 2021

Covid-19: Anpassung der nationalen Testungsstrategie; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu oben genannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

1. Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zur Anpassung der Testungen prinzipiell einverstanden?

TEILWEISE

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der vorgeschlagenen Anpassungen, insbesondere die grundsätzliche Kostenpflicht der Testung von symptomlosen Personen, lehnt aber alle Anpassungen mit grossen Auswirkungen auf die kantonalen Logistik-Prozesse ab (für Details siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6).

Im Kanton Aargau wurden seit der Datenerhebung am 23. Mai 2020 knapp 590'000 Tests durchgeführt. Dabei handelt es sich sowohl um PCR-Tests als auch um Antigen-Schnelltests. Am Anfang wurden nur PCR-Tests eingesetzt. Seit November 2020 hat die Anzahl der Antigen-Schnelltests gegenüber den PCR-Tests kontinuierlich zugenommen. Bisher wurden ungefähr 3–4 Mal mehr PCR- als Antigen-Schnelltests durchgeführt. Seit dem 28. Januar 2021 zahlt der Bund auch die Testkosten von symptomlosen Personen.

Lange zahlte der Bund für einen PCR-Test Fr. 169.– und für einen Antigen-Schnelltest Fr. 113.–. Aktuell betragen die durchschnittlichen Kosten für einen PCR-Test Fr. 120.– und für einen Antigen-Schnelltest Fr. 67.–. Der Antigen-Schnelltest einer symptomlosen Person kostet den Bund Fr. 47.–.

Ganz grob geschätzt muss davon ausgegangen werden, dass dem Bund bisher alleine für die Finanzierung der Tests der Aargauer Kosten von rund 75 Millionen Franken entstanden sind.

Für das repetitive Testen im Kanton Aargau sind bisher Kosten von ca. 6,5 Millionen Franken aufgelaufen, welche dem Bund im Rahmen der Anschubfinanzierung und der Kostenübernahme für den Betrieb des repetitiven Testens weiterbelastet werden. Bis Ende Jahr wird der Kanton Aargau dem Bund aufgrund des zurzeit geplanten Testvolumens für das repetitive Testen Kosten von insgesamt rund 18,2 Millionen Franken in Rechnung stellen.

Mit einer weiteren Ausweitung der Zertifikatspflicht – und somit der vermehrten Nutzung von Tests von symptomlosen Personen – ist es zur Entlastung der Bundesfinanzen umso wichtiger, dass die symptomlosen Personen selber für die Testkosten aufkommen.

2. Sind die Kantone mit der Weiterführung der Finanzierung von repetitiven Tests in den Schulen und in Betrieben einverstanden?

JA

Der Regierungsrat erachtet eine Weiterführung des kostenlosen repetitiven Testens in Schulen und Betrieben als wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Insbesondere das kostenlose repetitive Testen an Schulen und in Betrieben des Gesundheitswesens erachtet der Regierungsrat als zielführend.

3. Sind die Kantone mit der Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021 einverstanden? Präventive Einzeltests für Personen, die sich nicht impfen lassen können, inklusive der Tests für Kinder unter 12 Jahren, würden weiterhin vergütet werden.

JA

Der Regierungsrat begrüsst, dass symptomlose Personen, die sich testen lassen, die Kosten für den Test selber bezahlen müssen. Damit wird die Bundeskasse wesentlich entlastet. Dies ist gerade im Hinblick darauf, dass bei steigenden Fallzahlen eine Ausweitung der Zertifikatspflicht zur Verhinderung eines Lockdowns denkbar ist, zentral. Hingegen erachtet der Regierungsrat es als richtig, dass denjenigen Personen, die sich nicht impfen lassen können, die Tests weiterhin bezahlt werden.

4. Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund die Kosten für den Bezug von maximal 5 Selbsttests pro 30 Tage für nicht geimpfte und nicht genesene Personen vom Bund bis am 30. September 2021 befristet?

JA

Der Regierungsrat stimmt der Befristung des Bezugs von kostenlosen Selbsttests für nicht geimpfte und nicht genesene Personen (Kosten: Fr. 45.–/Monat/Person) zur Entlastung der Bundesfinanzen zu.

5. Sind die Kantone damit einverstanden, dass neu allen Personen unabhängig vom Grund eine individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ermöglicht werden soll? Für Personen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere für Kinder unter 12 Jahren, sollen 5/5 diese Tests vom Bund übernommen werden. Personen, die sich impfen lassen können, sollen diese Tests selbst zahlen, insofern keine epidemiologische Indikation zur Testung besteht.

NEIN

Aus epidemiologischer Sicht kann die Idee unterstützt werden. Jedoch ist die Umsetzung nur mit grossem Aufwand für den Kanton möglich.

Der Kanton Aargau führt bereits heute repetitive Testungen durch. Die zusätzlichen Speichel-PCR-Pooltests können im Kanton Aargau auf zwei verschiedene Arten umgesetzt werden:

Variante A: Einbindung der Erweiterung in die bestehenden Strukturen. Dies führt zwangsläufig zu Mehraufwänden in der Logistik und in der Projektorganisation. Es ist zudem zu befürchten, dass die Laborkapazitäten, welche der Kanton Aargau zurzeit nutzt, diese Zusatzlast nicht verarbeiten kann.

Variante B: Aufbau von parallelen Strukturen. Die zusätzlichen Pooltests mit einem nationalen Anbieter führen beim Bezug des Zertifikats zu Problemen. Das Zertifikat kann zum Beispiel nicht mehr direkt beim Kanton, sondern muss vom nationalen Anbieter bezogen werden. Es besteht die Gefahr einer Überforderung der Bürger und der Kanton hat keinen Überblick mehr über die bezogenen Zertifikate.

Unabhängig von der Variantenwahl bezweifelt der Regierungsrat, dass mit dem individuellen Zugang zu einer sensiblen Diagnostik (Speichel-PCR-Pooltests) für alle, unabhängig vom Grund, ein Mehrwert geschaffen werden kann. Gerade, weil der Personenkreis eines Pools sehr disparat (ohne sachlich-personellen Zusammenhang) zusammengesetzt ist und aus einem positiven Testergebnis das Erfordernis eines individuellen PCR-Tests resultiert, dürften mit dieser Möglichkeit nur wenige Personen erreicht werden. Hinzu kommt die zeitliche Verzögerung des Testresultats. In einer umfassenden Betrachtung fällt das Kosten-Nutzen-Verhältnis negativ aus.

Aus Sicht des Regierungsrats sind allfällig geringere Kosten für einen Pooltest nicht ein ausreichend starker Motivationsfaktor, dieses Angebot den bisher bekannten und bewährten Leistungen vorzuziehen. Zudem erachtet der Kanton Aargau den Systemwechsel als kommunikative Herausforderung um den Bürgern den Mehrwert im Vergleich zu den beschriebenen Nachteilen nahezulegen. Viel wichtiger erscheint dem Regierungsrat, dass die Ausstellung von Zertifikaten auch über die Kantons Grenzen hinweg möglich ist.

6. Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund einen Dienstleister beauftragt, welcher die Koordination der Logistik und Organisation für Proben, Pooling und Zertifikate für die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests schweizweit übernimmt?

NEIN

Der Regierungsrat lehnt diese Lösung ab. Es ist unsinnig, dass für das repetitive Testen der bewährte kantonale Logistiker und für die individuelle Speichel-Testung ein neuer Dienstleister verantwortlich sein soll.

7. Sind die Kantone interessiert, dass diese Dienstleistung von Kantonen, die keine eigene Organisation von Pooltests zur Verfügung haben, eine Infrastruktur für Pooltests u.a. für Ausbruchstestungen zur Verfügung stellt, welche über die bestehenden Leistungserbringer (Apotheken, Testzentren, Arztpraxen etc.) abgewickelt werden können?

NEIN

Diese Infrastruktur ist im Kanton Aargau durch die repetitive Testung bereits vollständig vorhanden. Die Prozesse sind eingespielt und aufeinander abgestimmt.

8. Sind die Kantone einverstanden, dass die Voraussetzungen zur Fernidentifikation für Speicheltests (für Einzeltests und gepoolte Tests) in der Covid-Verordnung 3 explizit geregelt werden?

NEIN

Dieses Thema wurde im Zusammenhang mit der repetitiven Testung über Wochen diskutiert. Das Missbrauchspotenzial ist erheblich. Zudem ist fraglich, wie "die sichere Zuordnung der Probe zur zu testenden Person sichergestellt werden" kann. Die Verantwortung wird auf die kantonalen Leistungserbringer verlagert, ohne ein realistisches Umsetzungskonzept.

Bürgerseitig entsteht möglicherweise ein hoher Erklärungs- und Kommunikationsbedarf. Aufwand und Nutzen scheinen unausgewogen; die Idee ist unausgegoren.

Der Regierungsrat des Kanton Aargau fordert ein expliziertes Verbot für jede nicht eindeutige Probeentnahme.

9. Sind die Kantone einverstanden, dass in der Schweiz nach einer Übergangsphase von acht Wochen einzig die in der EU für ein COVID-Zertifikat anerkannten Antigen-Schnelltests zur ambulanten Testung ausserhalb von bewilligten Laboratorien erlaubt sein werden?

JA

Der Regierungsrat begrüsst die geplante Vereinheitlichung.

10. Sind die Kantone einverstanden, dass die Kosten von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen (z.B. während einer Chemotherapie) nach der zweiten Impfung übernommen werden?

JA

Ergänzend zum Vorschlag des Bundes fordert der Regierungsrat die rückwirkende Übernahme der Kosten per 21. Juli 2021. Dies ist das Datum, an welchem das BAG die "Empfehlung für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19" diesbezüglich publizierte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch